



Universität
Zürich^{UZH}

Institut für Rechtsmedizin

Der aussergewöhnliche Todesfall aus Sicht der Rechtsmedizin

Dr. med. Barbara Fliss, MSc

Oberärztin

Fachärztin für Rechtsmedizin, Forensische Anthropologin



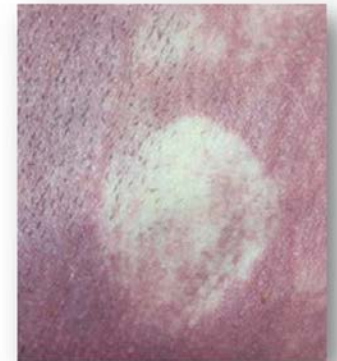
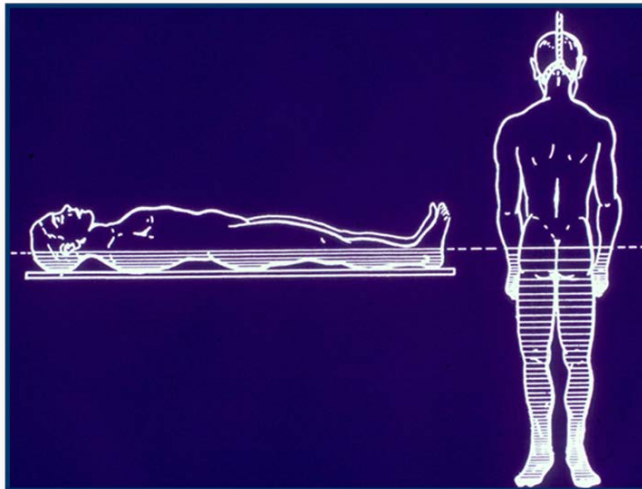
Definition eines agT

„Alle Todesfälle, die plötzlich und unerwartet eingetreten sind, die gewaltsam verursacht wurden oder die vielleicht gewaltsam verursacht worden sein könnten.“ (Prof. Schwarz)



Die Aufgabe der Rechtsmedizin bei einem agT

- **Feststellung des Todes** anhand von sicheren Todeszeichen
 - Totenflecken
 - Totenstarre
 - Fäulnisercheinungen
 - Mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen





Die Aufgabe der Rechtsmedizin bei einem agT

- Feststellung des Todes
- **Schätzung der Todeszeit**
 - Totenflecke
 - Totenstarre
 - Temperatur
 - Supravitale Reaktionen
 - Fäulnis und weitere späte Leichenerscheinungen
 - Anhaltspunkte: Letzter Kontakt, Post im Briefkasten, Zeitung etc.

Die Aufgabe der Rechtsmedizin bei einem agT

- Feststellung des Todes
- Schätzung der Todeszeit
- **Überprüfen der Identität**

- **Primär (sicher)**

- DNA-Analyse
- Daktyloskopie
- Zahnstatus
- Implantate

Sicher		Unsicher
Zahnstatus 		Konfrontation 
DNA 	Fingerabdruck 	Tattoos + Merkmale 
Implantate 		Pass 

- **sekundär (unsicher)**

- Narben
- Tätowierungen
- Schmuck, Kleidung
- Konfrontation



Die Aufgabe der Rechtsmedizin bei einem agT

- Feststellung des Todes
- Schätzung der Todeszeit
- Überprüfen der Identität
- **Klärung von Todesart und Todesursache**

• **Todesart (Umstand des Todes):**

- Natürliches inneres Geschehen (Krankheit führt zum Tod)
 - Unfall (inkl. Spätfolgen)
 - Suizid (inkl. Spätfolgen)
 - Delikt (inkl. Spätfolgen)
 - **Unklar**
- nicht natürlicher Tod
- agT
Meldepflicht

• **Todesursache (medizinische Ursache, die zum Tode führte):**

- Erstickten, Verbluten, zentrales Regulationsversagen (Hirnverletzungen)
- etc.



Beizug des Rechtsmediziners bei einem assistierten Suizid – auf welcher Grundlage?

- Art. 253 StPO - aussergewöhnlicher Todesfall - Bestehen bei einem Todesfall Anzeichen für einen unnatürlichen Tod, [...] so ordnet die Staatsanwaltschaft zur Klärung der Todesart [...] eine Legalinspektion durch eine sachverständige Ärztin oder einen sachverständigen Arzt an.
- Art. 115 StGB - Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe¹ bestraft.
- Art. 16 ZGB - Urteilsfähigkeit
- BGE 133 I 58 von 2006
- Betäubungsmittelgesetz regelt die Abgabe von Natrium-Pentobarbital

Bei Sterbehilfe soll neuen Standards folgen

Die Akademie der Medizinischen Wissenschaften will die Ethikrichtlinien für ärztliche Suizidhilfe lockern. Ärzte sollen dabei aus einem ethischen Dilemma befreit werden.

- Ri
- W



Wenn sie um Hilfe zum Suizid gebeten werden, ist das für Ärzte eine schwierige Entscheidung: Die Intensivstation am Spital Basel. Bild: Keystone

- **Tina Huber**
Redaktorin Gesellschaft

Ärzte tun alles, um uns am Leben zu halten. Doch wenn der Entscheid gefallen ist, jemanden sterben zu lassen, verlassen

...auf den Patienten selbst übertragen werden.

Artikel zum Thema

«Was hat man dann noch vom Leben? Nichts»



Interview Fünf alte Menschen treffen sich zum Gespräch über das Sterben. Gegenüber dem begleiteten Suizid im Alter sind sie offen eingestellt – mit Einschränkungen. [Mehr...](#)
ABO+ Aufgezeichnet von Hannes Weber. 15.11.2017

Schweizer Senioren wollen ihren Tod selber bestimmen

Die Zahl der begleiteten Suizide steigt stetig an: Zahlen zur Sterbehilfe in der Schweiz. [Mehr...](#)

S
weit

ein

Fall



Zusätzliche Aufgaben bei einem assistierten Suizid

- Prüfung der ärztlichen Unterlagen
 - Kopie ärztlicher Zeugnisse bzw. Krankengeschichte
 - Urteilsfähigkeit: Bestätigt 2x nicht älter als 6 Monate
 - Bei psychiatrischen oder hirnorganischen Erkrankungen ein psychiatrisches Fachgutachten; nicht älter als 30 Tage
- Kopie des NAP – Rezepts
- Vergleich der geschätzten Todeszeit mit dem von der Organisation angegebenen Ablauf der Sterbebegleitung
- Optional: Begutachtung der Videoaufzeichnung der Einnahme des NAP
- Bei ungenügenden oder fehlerhaften Unterlagen – Info an Staatsanwalt



Natrium-Pentobarbital

- Wirkstoff aus der Gruppe der Barbiturate
- Rechtlich gehört es zu den Betäubungsmitteln
- Früher als Beruhigungsmittel und Schlafmittel verabreicht wurde
- Wird kaum mehr in der Humanmedizin eingesetzt, da Überdosis lebensgefährlich ist und zu einem Atem- und Herzstillstand führen kann
- Einsatz in der Tiermedizin



Rezeptierung des NAP

- Abgabe von NAP durch die Apotheke ist freiwillig
- Rezept muss mit den Personalien des Suizidenten sowie 'Dosis letalis' oder 'zur Sterbehilfe' gekennzeichnet werden
- Applikationsart wird notiert
- Gültigkeit des Rezepts max. 6 Monate
- Nicht gebrauchtes NAP wird durch die kantonalen Behörden vernichtet



Einnahme des NAP

- Wird als Pulver verschrieben, das entsprechend aufgelöst wird
- Vorher Einnahme eines Antiemetikums (z.B. Paspertin)
- Überwiegend oral, z.T. mittels Strohhalm
- Vermehrt intravenös über Spritzenpumpe (Dignitas) oder Infusion (Exit)



Tödliche Dosis: 15 Gramm Pentobarbital-Natrium, aufgenommen 2008 bei Exit Schweiz.
Bild: Alessandro Della Bella /Keystone



Take home – Main facts

- Assistierter Suizid ist ein unnatürlicher Tod und erfüllt somit die Definition eines agT
- Zusätzliches Augenmerk auf Prüfung der ärztlichen Unterlagen
- Postmortal überprüfbar sind die formellen Aspekte der entsprechenden Unterlagen
- Inhalt lässt sich postmortal nicht mit genügender Rechtssicherheit überprüfen



Universität
Zürich^{UZH}

Institut für Rechtsmedizin



barbara.fliss@irm.uzh.ch